

**Vertrag über eine Veröffentlichung auf dem Publikationsserver
der RWTH Aachen**

zwischen

der RWTH Aachen

- Universitätsbibliothek -

vertreten durch den Kanzler Manfred Nettekoven

Templergraben 61

52062 Aachen

– im Folgenden BIBLIOTHEK genannt –

und

Name
Institut
Adresse
E-Mail
Telefon

– im Folgenden AUTOR/-IN genannt –

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Die Bibliothek betreibt den Publikationsserver der RWTH Aachen. Sie strebt eine dauerhafte, nicht-kommerzielle Verfügbarkeit der elektronischen Publikationen der Angehörigen der RWTH Aachen über ihre Webseiten an.

Der/die Autor/-in stellt der Bibliothek das Werk

Titel
Dokumentart
Umfang

– im Folgenden PUBLIKATION genannt –

zur Speicherung und Veröffentlichung auf dem Publikationsserver der RWTH Aachen in einem mit der Bibliothek abgestimmten Format zur Verfügung.

§ 2 Rechtseinräumung und Pflichten des/der Autor/-in

(1) Der/die Autor/-in räumt der Bibliothek an der Publikation und den hierzu abgelieferten bibliografischen Angaben zeitlich unbegrenzt, unentgeltlich und unwiderruflich das einfache und nicht ausschließliche Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung, Verbreitung, Vervielfältigung und Archivierung auf den Servern der Bibliothek ein. Ist der/die Autor/-in selbst Verfasser/-in eines zugehörigen Abstracts, gilt die Rechtseinräumung auch für das Abstract. Die Rechte zur Urheberschaft und zur Verwertung der Publikation in anderer Form bleiben hiervon unberührt.

(2) Der/die Autor/-in ist verantwortlich für den Inhalt der Publikation.

(3) Der/die Autor/-in erklärt, dass mit der Bereitstellung der Publikation und jedes Bestandteils (z.B. Abbildungen) nicht gegen gesetzlichen Vorschriften verstoßen wird und Rechte Dritter (z.B. Verlage) nicht verletzt werden.

3.1 Im Fall einer Mehrautorenschaft sichert der/die unterzeichnende Autor/-in stellvertretend zu, im Namen der übrigen Miturheber/-innen zu handeln. Der/die Autor/-in stellt die Bibliothek von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

3.2 Ist die Publikation bereits veröffentlicht (z.B. bei einem Verlag), versichert der/die Autor/-in, dass eine Zweitveröffentlichung auf dem Publikationsserver der RWTH Aachen dem Verlagsvertrag nicht entgegensteht.

(4) Der/die Autor/-in versichert, in Zweifelsfällen oder bei Entstehen vermeintlicher oder tatsächlicher Rechtshindernisse, die der Durchführung dieses Vertrages entgegenstehen, die Bibliothek unverzüglich hiervon in Kenntnis zu setzen.

(5) Mit der Ergänzung und Bearbeitung der bibliografischen Angaben der Publikation nach internationalen Standards durch die Bibliothek ist der/die Autor/-in einverstanden.

(6) Der/die Autor/-in räumt der Bibliothek das Recht ein, bei Bedarf (z.B. zum Zweck der Langzeitarchivierung, Barrierefreiheit oder besseren Zugänglichkeit) technische Veränderungen am Werk vorzunehmen, dieses in andere elektronische und physische Formate zu überführen und dieses gemäß § 2 Absatz 1 zu verwerten.

(7) Der/die Autor/-in räumt der Bibliothek das Recht ein, die abgelieferten bibliografischen Angaben der Publikation unentgeltlich anderen Datenbanken zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus räumt er/sie der Bibliothek das Recht ein, die Publikation im Rahmen nationaler Sammelaufträge zur Online-Bereitstellung oder Archivierung (i.d.R. durch die Deutsche Nationalbibliothek und DFG-Sondersammelgebietsbibliotheken) zur Verfügung zu stellen, soweit nicht ausdrückliche Vereinbarungen mit Dritten (Verlagen) dem entgegenstehen.

§ 3 Pflichten der Bibliothek

(1) Die Bibliothek verpflichtet sich, die Publikation so bereitzustellen, dass sie von der Öffentlichkeit über das Internet ohne besondere Kosten abgerufen werden kann. Sie gewährleistet zudem die dauerhafte Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und stabile Adressierung der Publikation und sorgt so für eine zuverlässige Zitierbarkeit.

(2) Die Bibliothek verpflichtet sich, in angemessener Weise auf die Urheberrechte hinzuweisen.

(3) Die Bibliothek versichert, in Zweifelsfällen oder bei Entstehen vermeintlicher oder tatsächlicher Rechtshindernisse, die der Durchführung dieses Vertrages entgegenstehen, den/die Autor/-in unverzüglich hiervon in Kenntnis zu setzen. Die Bibliothek ist berechtigt, den Zugriff auf eine Publikation zu sperren, soweit konkrete Anhaltspunkte für eine Verletzung von Rechten Dritter bestehen.

(4) Nach der Veröffentlichung kann die Publikation nicht mehr gelöscht, zurückgezogen, korrigiert oder verändert werden.

(5) Die Bibliothek verpflichtet sich, bei selbstständigen Publikationen der Meldepflicht an die Deutsche Nationalbibliothek nachzukommen.

§ 4 Dissertation und Habilitationsschrift

Handelt es sich bei der Publikation um eine Dissertation oder Habilitationsschrift, die der/die Autor/-in an der RWTH Aachen eingereicht hat und die von dieser angenommen wurde, versichert der/die Autor/-in, dass die der Bibliothek in digitaler und ggf. gedruckter Version übergebene Dissertation/Habilitationsschrift in Form und Inhalt der eingereichten und genehmigten Fassung entspricht. Sind dem Werk ein Lebenslauf oder andere weitergehende personenbezogene Daten beigefügt, entscheidet der/die Autor/-in, ob und welche dieser Daten in die Online-Fassung aufgenommen werden. Mit der Übergabe einer digitalen Fassung, die solche Daten enthält, erklärt der/die Autor/-in sich ausdrücklich damit einverstanden, dass diese gespeichert und über das Internet öffentlich gemacht werden.

§ 5 Abschluss- und Prüfungsarbeit

(1) Handelt es sich bei der Publikation um eine Abschluss- oder Prüfungsarbeit (insbesondere u.a. Bachelor-, Master-, Diplom-, Magister-, Zulassungs- oder Staatsexamensarbeit), die der/die Autor/-in an der RWTH Aachen eingereicht hat, versichert der/die Autor/-in, dass die der Bibliothek in digitaler und ggf. gedruckter Version übergebene Abschluss- oder Prüfungsarbeit in Form und Inhalt der eingereichten Fassung der bestandenen Abschluss- oder Prüfungsarbeit entspricht.

(2) Der/die Autor/-in verpflichtet sich, die Zustimmung seiner/ihrer Institutsleiterin oder seines/ihrer Institutsleiters einzuholen und auf die erste Seite der Arbeit den Vermerk „communicated by [Name der Institutsleiterin/des Institutsleiters]“ einzufügen. (Ausgenommen Dissertation und Habilitationsschrift).

§ 6 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft.

§ 7 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstandenen Streitigkeiten ist Aachen.

Aachen, _____

Aachen, _____

Für die Universitätsbibliothek,
im Auftrag

Autor/-in